

Sitzungsvorlage DS 2013/089

Amt für Stadtsanierung und
Projektsteuerung
Reinhard Rothenhäusler
(Stand: **03.03.2013**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Stadtkämmerei

Ausschuss für Umwelt und Technik

nicht öffentlich am 13.03.2013

Gemeinderat

öffentlich am 18.03.2013

Aktenzeichen: 623.22.100

MuseumHumpis Quartier
- Bericht über Kostenentwicklung
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

1. Der Kostenfortschreibung mit neuen Gesamtausgaben im Haushaltsplan, Unterabschnitt 2.3210/1010, von 18,455 Mio. € (bisher 18,205 Mio. €) wird zugestimmt.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben von rund 250.000 € wird zugestimmt; die noch offenen Forderungen werden zur Auszahlung freigegeben.

Die Abdeckung erfolgt vorläufig durch eine entsprechend geringere Kassenrate bei Fipo 2.2990.9420.000-1030 (Generalsanierung Gymnasien).
Gegebenenfalls erfolgt eine notwendige Korrektur über Nachtragsplan zum Haushalt 2013.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 28.02.2011 u.a. beschlossen:

- Die Kostenentwicklung – Gesamtausgaben im Haushaltsplan von 18,205 Mio. €, bisher 18,09 Mio. € Ausgaben (Unterabschnitt 2.3210/1010) - werden zur Kenntnis genommen .
- Die Restfinanzierung auf die Gesamtausgaben von 18,205 Mio. € erfolgt im Haushalt 2012.

In der Vorlage wurde angeführt:

"... Die im Haushalt zu finanzierenden Kosten belaufen sich dann auf 18.255.000 €."

Im Haushaltsplan 2012 wurde entsprechend dem Beschluss die Restfinanzierung auf den Betrag von 18,205 Mio. € eingestellt.

2. Kostenentwicklung, -fortschreibung

Das Projekt **MuseumHumpis-Quartier** ist baulich abgeschlossen; alle Gebäude sind dem Nutzer übergeben. Wenige Räume sind noch nicht ausgebaut bzw. noch nicht als Ausstellungsfläche genutzt. Diese Räume werden nach und nach, insbesondere wenn Einnahmen aus Spenden und /oder Sponsoring zur anteiligen Finanzierung zur Verfügung stehen, (siehe auch Haushaltsplan 2013) fertig gestellt..

Bis auf wenige Gewerke und Honorare sind alle Leistungen schlussgerechnet. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme können vorläufig beziffert werden. Nach der Übersicht in der Anlage belaufen sich diese auf rund 18,44 Mio. €.

Die Forderung des Büros für Baukonstruktion (BfB) aus Karlsruhe ist in diesem Betrag nicht enthalten. Die Schlussrechnung wurde, wie im Gemeinderat berichtet und von diesem beschlossen, geprüft und gezahlt. Das Büro hat mit Anwaltsschreiben vom 24.09.2012 eine weitere Zahlung von 340.000 €, mit Fälligkeit 17.10.2012, angefordert. Dieses Ansinnen hat die Verwaltung mit Anwaltsschreiben im Oktober 2012 als unbegründet zurückweisen lassen. Bisher haben wir darauf keine Antwort / Reaktion erhalten.

3. Überplanmäßige Ausgabe

Zur Planaufstellung 2013 war noch nicht abzusehen, ob und um wieviel das bisher bereitgestellte Budget überschritten wird. Deshalb wurde von einem weiteren Planansatz vorerst abgesehen. Die Mittel sollten bereitgestellt werden, wenn deren Höhe genauer eingegrenzt werden konnte. Es liegt jetzt eine vorläufige Berechnung des Architektengesamthonorars, verbunden mit einer weiteren Abschlagsrechnung vor. Diese Rechnung muss jetzt beglichen werden – die Forderung ist berechtigt. Auch die weiteren offenen Forderungen (z. B. Sicherheitseinhalte wenn Bürgschaften vorgelegt werden) können noch vor Aufstellung eines Nachtrags für 2013 fällig werden.

Die außerplanmäßige Finanzierung erfolgt vorläufig durch eine anteilige Reduzierung des Planansatzes bei Fipo 2.2990.9420.000/1030 (Generalsanierung Gymnasien). Die aktuelle Projektplanung lässt erkennen, dass die eingestellten Honorarkosten verzögert anfallen. Dadurch wird 2013 ein geringerer Mittelabfluss (Ansatz 1.300.000 €) erwartet. Gegebenenfalls erfolgt eine notwendige Korrektur über die Nachtragsplanung 2013.

4. Einnahmen aus Zuschüssen

Für dieses Projekt konnte die Stadt sieben Zuschussgeber gewinnen, die das Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von rund 8,37 Mio. € finanziell unterstützt haben:

- Landesstiftung Baden Württemberg
- Mittel aus der Stadtsanierung (Normalprogramm und Städtebaulicher Denkmalschutz)
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Denkmalstiftung Baden-Württemberg
- Mittel aus der Landesdenkmalpflege
- BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien)
- EU – Mittel für das Thema Schwabenkinder

Für fünf der Zuschussverträge/ -bewilligungen sind die Verwendungsnachweise erstellt bzw. abgerechnet, für die Übrigen werden die Schlußverwendungsnachweise im II. Quartal erstellt.

5. Kostenfeststellung

Der endgültige Projektbericht mit der Kostenfeststellung soll noch vor der Sommerpause den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

Übersicht über Ausgaben und Finanzierung im Haushalt